## 1. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 12.05.2016 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß  $\S$  9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 3,3919 EUR

nunmehr auf 3,3753 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher 0,2671 v.H. nunmehr auf 0,2848 v.H.

0,2848 v.H.

der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien
Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den

Landkreisen

festgesetzt.

Braunschweig, 12.05.2016

Vorsitzender der Verbandsdirektor

Verbandsversammlung

gez. Tanke gez. Brandes

## 2. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes "Großraum Braunschweig" vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 27.05.2016 unter dem Aktenzeichen 32.23 – 10302/111 erteilt worden.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 09.06. bis 17.06.2016 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 06.06.2016

Brandes Verbandsdirektor